

Kurzinformation über die Sitzung des Werkausschusses - Stadtwerke am 15.11.2007

Feststellung der Jahresabschlüsse der Stadtwerke Unterschleißheim - Jahresabschluss 2002

Der Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31.12.2002 mit einer Bilanzsumme von 21.623.447,12 Euro und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.210.726,03 wird festgestellt.

Der Bilanzverlust in Höhe von 1.364.295,41 € bestehend aus dem Jahresfehlbetrag von 4.210.726,03 € vermindert um den Ausgleich des städtischen Haushalts von 2.846.430,62 € wird im nächsten Jahr vorgetragen.

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Feststellung der Jahresabschlüsse der Stadtwerke Unterschleißheim - Jahresabschluss 2003

Der Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31.12.2003 mit einer Bilanzsumme von 20.729.227,81 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.433.080,63 € wird festgestellt.

Der Bilanzverlust in Höhe von 2.076.818,61 € bestehend aus dem Jahresfehlbetrag von 3.433.080,63 € vermindert um den Ausgleich des städtischen Haushalts von 1.356.262,02 € wird im nächsten Jahr vorgetragen

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Vorstellung und Genehmigung der Abrechnung des Defizitausgleiches und des Investitionsausgleiches für die Jahre 2000 bis 2006 mit der Stadt Unterschleißheim

1. Entsprechend der Jahresabschlüsse 2000 bis 2006 für die defizitären Betriebe Servicebetrieb, Freizeitbad, Sportpark Lohhof und Sportanlagen Riedmoos ist den Stadtwerken der bisher nicht ausgeglichene Jahresverlust (ohne Abschreibungen) zu erstatten. Die Finanzmittel sind im Haushaltsplan/ Wirtschaftsplan 2008 einzustellen.
2. Entsprechend der Jahresabschlüsse 2000 bis 2006 für die defizitären Betriebe Servicebetrieb, Freizeitbad, Sportpark Lohhof und Sportanlagen Riedmoos haben die Stadtwerke die Überzahlung an geleisteten Investitionszuschüssen an die Stadt zurückzuführen. Die Finanzmittel sind im Haushaltsplan/ Wirtschaftsplan 2008 einzustellen.

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

**Behandlung verschiedener Anträge und Anfragen aus der Mitte des Stadtrates
- Errichtung eines Außenbeckens und Vergrößerung der Freifläche im Freizeitbad
„aquariush“**

Die Errichtung eines mit Thermalwasser gespeisten Außenbeckens und die Vergrößerung der Freifläche im Freizeitbad „aquariush“ ist derzeit nicht finanzierbar.
Der Antrag der ist daher abzulehnen.

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

**Behandlung verschiedener Anträge und Anfragen aus der Mitte des Stadtrates
- Umgestaltung und Erweiterung der Sauna im Freizeitbad „aquariush“**

Die Umgestaltung und Erweiterung der Sauna im Freizeitbad „aquariush“ ist nicht finanzierbar.
Der Antrag ist daher abzulehnen.

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

**Behandlung verschiedener Anträge und Anfragen aus der Mitte des Stadtrates
- Anfrage im BA vom 11.06.2007 bezüglich der Fundamente Waldfriedhof**

Nachdem bereits im Jahr 2005 7 Nutzungsberechtigte die Grabsteine neu setzen lassen mussten, hat eine Überprüfung ergeben, dass einzelne Bereiche der Streifenfundamente nur geringe Festigkeit aufweisen und bei Druck auseinander brechen und zerfallen, die Standsicherheit der Grabsteine also nicht mehr gewährleistet ist.

Von den 335 Grabbelegungen mussten bisher etwa 11 Fundamente repariert werden.

Die Bauleistung wurde im Sommer 1992 basierend auf dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung vergeben. Aufgrund eines Bodengutachtens waren Fundamente aus unbewehrtem Normalbeton nach DIN 1045 (alt), neu Betonfestigkeitsklasse B15 einzubauen.

Aufgrund der im Jahre 2005 aufgetretenen Mängel haben die Stadtwerke anwaltliche Hilfe für eventuelle Regressforderungen in Anspruch genommen. Nachdem 1995 die Fundamente ohne Mängel abgenommen wurden und die Gewährleistung abgelaufen ist, können Regressansprüche nur noch aus der Produkthaftung geltend gemacht werden. Dem Unternehmer müsste deshalb nachgewiesen werden, dass in voller Kenntnis mindere Qualität verbaut wurde. Diese nachträgliche Beweisführung ist so gut wie unmöglich, da bisher nur ein kleiner Prozentsatz der Fundamente Schadstellen aufweist. Ein Sachverständigengutachten über die Betonqualität würde diesen Zustand wohl nur noch deutlich dokumentieren. Die Produkthaftung greift allerdings nur bei nachweislicher billigerer Qualitätsminderung durch den Unternehmer. Eine „unsaubere Arbeit“ an einzelnen Stellen ist kein Beweis für billigerer Qualitätsminderung; die Produkthaftung ist deshalb auszuschließen.

Aus welchen Gründen auch immer die eingebaute Betonqualität nachlässt und das Material zerbröseln lässt, die Kosten können nicht den Grabnutzern aufgebürdet werden. Die Stadt erstattet die Kosten für die fach- und sachgerechte Nachbesserung.

Allerdings ist durch den ausführenden Steinmetz die Unbrauchbarkeit des Fundamentes unter Beteiligung der Stadt zu bestätigen, damit Missbrauch ausgeschlossen ist.

Im Zuge der Erweiterung des Waldfriedhofes 2006/2007 wurde aufgrund der bisherigen Erfahrungen bewehrter Beton berücksichtigt bzw. verbaut.

Zustimmung zum Vermögens- und Stellenplan 2008 mit Finanzplanung und mit Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat

1. Dem vorgelegten Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2008 – Investitionsprogramm – wird zugestimmt.

6 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

2. Dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2008 der Stadtwerke mit seinen Bestandteilen Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan sowie Stellenplan wird zugestimmt.

Der Vermögensplan umfasst alle voraussehbaren Einnahmen und beinhaltet auch die Ausgaben für das Wirtschaftsjahr 2008, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes und für notwendige Investitionen erforderlich sind. Sie entsprechen den Zielsetzungen und den Finanzierungsvorstellungen des Werkausschusses. Der Sollansatz für das Jahr 2008 beim Stellenplan wird gebilligt.

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Erlass einer neuen Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke Unterschleißheim

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Erlass der neuen Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Unterschleißheim“.

Der Werkleitung sollen ausdrücklich die zugewiesenen Personalangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 4 Betriebssatzung übertragen werden (Art. 88 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. Art. 43 Abs. 2 GO).

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Aufnahme des für die Wasserversorgung im Jahr 2007 vorgesehene Investitionsdarlehens

Der Erste Bürgermeister wird bevollmächtigt, das im Haushaltsjahr 2007 vorgesehene neue Darlehen der Wasserversorgung vom wirtschaftlichsten Bieter aufzunehmen.

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)